

Neu zum Quartal

[Zurück](#)

30.01.2025

Fraktursonografie bei Kindern wird Kassenleistung

Ultraschall

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Zukünftig ist die Fraktursonografie eine Kassenleistung, wenn bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr der Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten besteht.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat den entsprechenden Beschluss des G-BA vom 17. Oktober 2024 nicht beanstandet. Der Bewertungsausschuss hat nun sechs Monate Zeit, den EBM anzupassen. Bis dahin muss auch die bestehende QS-Vereinbarung zur Ultraschalldiagnostik angepasst werden. Sobald die neue Leistung abrechnungsfähig wird, berichten wir erneut.

Die Fraktursonografie setzt eine fachliche Qualifikation und eine Genehmigung der KV Berlin zur Durchführung und Abrechnung voraus. Befugt sind Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin sowie Radiologie und Fachärzt:innen des Gebiets Chirurgie.

Weitere Informationen

[KBV-PraxisNachrichten](#)

[Ultraschall \(genehmigungspflichtige Leistung\)](#)

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[Arztkontokorrent](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice 116117](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)

